

**GGR-Geschäfte**

2015-436

293 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

B+P

**Hauptstrasse; Kanalisationsersatz; Altersheim - Hirschenplatz; Teuerungsbedingte Anpassung Baukredit; Nachkredit**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR sprach am 27.06.2005 einen Kredit von Fr. 626'000.00 für den Kanalisationsersatz Hauptstrasse im Bereich Altersheim bis Hirschenplatz. Die Arbeiten konnten bisher nicht ausgeführt werden. Im Rahmen der Sanierung und Neugestaltung der Ortsdurchfahrten Lyss (LyssPlus Hauptstrasse) startet im Frühling 2020 nun die entsprechende Umsetzung.

**Teuerung**

Gemäss Schweizerischem Baupreisindex im Espace Mittelland erhöhten sich die Baupreise im Tiefbau vom April 2005 (119.2) bis Oktober 2019 (142.2) um 23.0%. Diese Steigerung führt dazu, dass die Abteilung Bau +Planung den bisherigen Kredit entsprechend anpassen muss:

- Kredit bisher Fr. 626'000.00 + 23.0% Kredit neu Fr. 770'000.00

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich somit folgender neuer Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.):

Bauwerkskosten	Fr.	670'000.00
Honorare	Fr.	50'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	50'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>770'000.00</b>



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR beschliesst ...**

- die teuerungsbedingte Anpassung des am 27.06.2005 gesprochenen Baukredits für den Kanalisationsersatz Hauptstrasse im Bereich Altersheim bis Hirschenplatz von Fr. 626.000.00 auf Fr. 770'000.00 (Nachkredit Fr. 144'000.00).
- weitere teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt (für die Berechnung der Teuerung wird der Baupreisindex Espace Mittelland Tiefbau verwendet).
- mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

Beilagen

Keine